



Pädagogische Konzeption Hort der 71. Grundschule

Leiter(in): Frau Nancy Laue
Franzweg 4
01217 Dresden

Telefonnummer: (03 51) 4015411
E-Mail: hort-71.grundschule@dresden.de

Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Unser Träger	5
2.3 Lage der Einrichtung	5
2.4 Gruppen- und Raumstrukturen	6
2.5 Der Tagesablauf	7
2.6 Unser Team	8
2.7 Qualitätsentwicklung	9
2.8 Speisenversorgung	9
2.9 Öffnungs- und Schließzeiten	10
3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	10
3.1 Bildungsverständnis	10
3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten	10
3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen	11
3.1.3 Bildungsimpulse setzen	11
3.2 Inklusion – Chancengleichheit	13
3.2.1 Inklusion	13
Integration	14
3.2.2 Interkulturalität	15
3.2.3 Geschlechtersensible Pädagogik	15
3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit	15
3.4 Gestaltung von Räumen	16
3.5 Gesundheitsförderung	16
3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz	18
3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung	18
3.6.2 Kinderschutz	19
3.7 Schulvorbereitung	19
3.8 Kooperationen und Vernetzung	20
3.8.1 Kooperation	20
■ Kooperation von Grundschule zu Hort	20
■ Kooperation von Horten mit Akteur(inn)en der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit weiterführenden Schulen	20
3.8.2 Vernetzung	20
■ Kooperation im Sozialraum	20
■ Projekte und Programme	20
4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft	21

1. Einleitung

„Empathisch zu sein, bedeutet, die Welt durch die Augen der anderen zu sehen
und nicht unsere Welt in ihren Augen.“

Carl Rogers

Liebe Eltern, liebe Leser und Leserinnen,

dieses Zitat beschreibt unser tägliches Miteinander mit den Kindern und Eltern ziemlich treffend.
Einblicke über den Hort und unsere pädagogische Arbeit soll Ihnen diese Konzeption ermöglichen.

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen die pädagogischen Fachkräfte vom Hort am Kaitzbach



Schule am Kaitzbach

2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Mädchen und Jungen und zum Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns.

Die Förderung von Mädchen und Jungen in Tageseinrichtungen ist eine Leistung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und wird unter anderem durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als kommunalen Träger sichergestellt.

Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten. Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierte und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII).

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) als entsprechendes Ausführungsgesetz auf Landesebene konkretisiert den Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen. So ist der Auftrag einer Kindertageseinrichtung dort als familienbegleitendes, -unterstützendes und -ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag formuliert.

Der § 2 SächsKitaG erklärt den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage aller sächsischen Kindertageseinrichtungen, bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit und wird als Instrument der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtung gesehen.

In einer Elternbroschüre zum Sächsischen Bildungsplan sind die Grundgedanken zum Verständnis von kindlicher Entwicklung, den Bildungsbereichen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern dargelegt. Diese kann allen Eltern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die Betreuung von Mädchen und Jungen mit einem intensiveren Förderbedarf bietet neben dem SächsKitaG (§ 19) die Sächsische Integrationsverordnung, die für die Kindertageseinrichtung handlungsleitend ist.

Innerhalb des Trägers Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden werden fachliche Standards beschrieben, die einen Handlungsrahmen für die tägliche Arbeit festlegen. Übergeordnete Ausführungen dazu sind im Trägerleitbild sowie der Trägerkonzeption festgehalten.

2.2 Unser Träger

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist als kommunaler Träger der Landeshauptstadt Dresden fester Bestandteil der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dresden. In seiner Trägerschaft befinden sich eine Vielzahl von Einrichtungsformen von Krippe, über Kindergarten zu Horten und Betreuung in der Ganztagsbetreuung. Als kommunaler Träger hält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in jedem Stadtteil und Sozialraum Betreuungsangebote vor, in denen, je nach Einrichtungsform, Mädchen und Jungen im Alter von acht Wochen bis zu zwölf Jahren in insgesamt ca. 170 Einrichtungen betreut werden.

Der Träger unterstützt pädagogische Fach- und Führungskräfte durch Beratung und Moderation bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindertageseinrichtung. In regionalen und fachlichen Bezügen werden alle Einrichtungen zu Themen der Fachberatung und Personalführung begleitet. Darüber hinaus ist Fachberatung in Form eines pädagogischen Beratungsangebotes für pädagogische Fachkräfte und Eltern sowie einer trägerinternen Kinderschutzbeauftragten etabliert. Fachberatung ist ein integraler Bestandteil zur Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (vgl. § 21 Abs. 3 SächsKitaG).

Weiterhin stehen den Einrichtungen Fachabteilungen der Bereiche Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rechnungswesen sowie der Abteilung Personal/Grundsatzangelegenheiten zur Unterstützung der Verwaltungsabläufe zur Verfügung. Innerhalb der Verwaltung werden zentrale Abläufe und Standards übergreifend unter Beteiligung der Einrichtungen erarbeitet, regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten.

Als Träger mit ca. 3.000 Mitarbeiter(inne)n in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die fachliche Weiterentwicklung des Personals, auch durch eigene passgenaue Qualifizierungsangebote in einer eigenen Fortbildungsstelle.

2.3 Lage der Einrichtung

Der Hort der 71. Grundschule befindet sich im Stadtteil Kaitz, einer naturnahen, ruhigen Wohngegend am Stadtrand Dresdens. Die Buslinie 66 (und ab Südhöhe Buslinie 63, 360) sorgt für eine gute Verkehrsanbindung in andere Stadtteile sowie in die Innenstadt. Das Einzugsgebiet von Hort und Schule umfasst zusätzlich Kinder aus Mockritz, der Südhöhe, Kleinpestitz und Räcknitz. Das Gelände wird durch den Kaitzbach mit seinem alten Baumbestand und Grünflächen begrenzt. Das Schulgebäude wurde 1844 errichtet und mehrmals erweitert. Um 1888 kam dann der Anbau hinzu, welcher heute als Hortgebäude dient.

Beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen entsprechen alle Gebäude dem gesetzlichen Standard. Im Jahr 2011/2012 wurde die Schule um eine moderne Turnhalle und ein neu konzipiertes Außengelände erweitert.

Im Jahre 2012 begannen in Schul- und Hortgebäude Umbauarbeiten zum „Aktionsprogramm“ Brandschutz. Beide Gebäude sind jetzt miteinander verbunden und ein zweiter Fluchtweg ist geschaffen.

Weitere Erneuerungen folgten bis 2016

- Erneuerung des gesamten Strom- und Datennetzes von Schule und Hort
- Herstellung der Brand- und Rauchsicherheit der Geschossdecken zwischen den Etagen
- Erneuerung der Grundleitungen und aller Versorgungsleitungen Wasser / Abwasser
- Einbau von Waschbecken in alle Unterrichtsräume
- Einbau von Akustikdecken in die Klassenräume
- Trockenlegung des Untergeschosses und Einbau eines Garderobenraumes
- Einbau neuer Fenster im Schulgebäude
- malermäßige Instandsetzung aller Räume in Schule und Hort
- ein zweites Klassenzimmer konnte mit einer interaktiven Tafel ausgestattet werden

2022 konnte die Restaurierung der Fassade abgeschlossen werden.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Wir arbeiten im Hort nach dem Situationsansatz, das heißt wir orientieren uns in der täglichen Arbeit an den aktuellen Alltagserfahrungen der Kinder. Dabei können aus kleinen, für Kinder aber durchaus bedeutungsvollen Situationen und Alltagserfahrungen, ganze Projekte entstehen. Uns ist es dabei besonders wichtig, dass wir die Kinder und deren Ideen und Erfahrungen ernst nehmen. Das bedeutet, dass wir mit dem Kind gemeinsam neue Fragen sammeln, diesen auf den Grund gehen und Anregungen geben.

Ein wichtiger Bereich im Situationsansatz ist die Beteiligung der Kinder. Dabei geht es sowohl um direkte Entscheidungen der Kinder hinsichtlich der Befriedigung eigener Bedürfnisse, zum Beispiel wo und mit wem es spielen möchte. Aber auch um formale Beteiligung durch einen gewählten Kinderrat. Dieser hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Die Mitglieder treffen sich gemeinsam mit einer Erzieherin und eventuellen weiteren beteiligten Personen einmal im Monat. Die Kinder nutzen den dazugehörigen Briefkasten, um Anregungen oder Beschwerden vorzubringen. Die Mitglieder versuchen basisdemokratisch nach Lösungen zu suchen. Dabei geht es sowohl um kleine Anliegen, wie zum Beispiel Bolzplatzregeln als auch um langfristige Themen, wie zum Beispiel eine gewünschte Erweiterung des Klettergerüsts. Die formalen Möglichkeiten der Beteiligung sind im sogenannten „Beteiligungskatalog“ festgeschrieben und dadurch fest im Hort etabliert.

2.4 Gruppen- und Raumstrukturen

Im Hort am Kaitzbach werden im Schuljahr 2024/25 162 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren betreut. Die Kinder gehören einer festen Gruppe an, diese entsprechen dem Klassenverband vom Vormittag.

Den sieben altershomogenen Gruppen steht jeweils mindestens ein Gruppenraum zur Verfügung. Dabei befinden sich drei Gruppen im Hortgebäude, die anderen vier Gruppen nutzen ihr Klassenzimmer gleichzeitig als Hortzimmer. Zusätzlich haben die Mädchen und Jungen am Nachmittag ein Zimmer als Hausaufgabenzimmer, es gibt eine Kinderküche, einen Ruhesalon mit Leseecke und einen Speiseraum.

Das Außengelände und die Gebäude werden von der Schule und dem Hort gemeinschaftlich genutzt. Die Kinder können im großen Außengelände vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten erfahren. Besonders ist dabei der naturbelassene Kaitzbach mit dem alten Baumbestand. Darin eingebettet stehen den Kindern ein Sandkasten, eine Ruhe-Ecke mit Hütten, ein Bolzplatz, ein Klettergerüst mit Seilbahn und Kreisel, eine Wiese mit Balancierstrecke, Tischtennisplatten und ein Asphaltplatz zum Fahren mit Fahrzeugen zur Verfügung.

2.5 Der Tagesablauf

Der Hort der 71. Grundschule öffnet im Schuljahr 2024/ 2025 ab 6.00 Uhr. Im Frühhort werden die ankommenden Kinder im Horthaus von einer Fachkraft betreut und zu ihrem entsprechenden Schulbeginn in die Schule geschickt. Die Kinder haben hier die Möglichkeit in Ruhe anzukommen, sich entsprechend ihrer Bedürfnisse zu beschäftigen und gegebenenfalls etwas zu frühstücken. In regulären Freistunden werden die Kinder ebenfalls vom Hort betreut.

Nach dem Unterricht um 11.50 Uhr oder um 12.45 Uhr melden sich die Kinder mit ihrer Hortkarte bei der BezugspädagogIn an. Im Anschluss gehen die Gruppen mit ihrem (ihrer) BezugspädagogIn Mittagessen. Bei 6 Unterrichtsstunden (Schulende 13.55 Uhr) gehen die Kinder mit einer Lehrkraft in der Mittagspause von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr essen. Nach dem Mittagessen können die Kinder individuell entscheiden, was und womit sie sich beschäftigen möchten. Dabei bleiben sie unter der Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft. Ab ca. 14.00 Uhr haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit, den Spielbereich oder das Zimmer zu wechseln. Dafür melden sie sich mit ihrer Hortkarte in dem jeweiligen Raum oder bei dem(der) jeweiligen Erzieher(in) an. Zusätzlich können die Kinder ihre zum Schuljahresbeginn gewählten GTA/AG Angebote besuchen.

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15 Uhr können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. **Mittwoch** ist bei uns Hausaufgaben frei.

Die Hausaufgaben sind in einem „Ampelsystem“ organisiert.

1. rote Ampel = starke Führung und Kontrolle

Die ersten Klassen erledigen ihre Hausaufgaben immer in ihrem Klassenzimmer mit ihrem Bezugserzieher(in).

2. gelbe Ampel= weniger Führung und Kontrolle

Ab der zweiten Klasse können die Kinder, je nach Entwicklungsstand, ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer erledigen. Hierbei können sie den Zeitpunkt selber bestimmen, dennoch geben die PädagogInnen ihnen Impulse zur Erledigung der Hausaufgaben. Im Hausaufgabenzimmer steht ein Pädagoge als Begleiter/Ansprechpartnern den Kindern zur Verfügung.

3. grüne Ampel= keine Führung

Spätestens ab der 4. Klasse benötigt das Kind, entsprechend seines Entwicklungsstandes, keine Führung durch den Pädagogen mehr. Es entscheidet eigenverantwortlich ob es die Hausaufgaben im Hort oder zu Hause erledigt.

Ab 16 Uhr werden die Kinder an den Spätdienst übergeben. Genaue Informationen dazu, wo der Spätdienst stattfindet, hängen im Schaukasten aus.

In den Ferien findet ein anderer Tagesablauf statt.

Vor den Ferien fragen wir PädagogInnen den benötigten Betreuungsbedarf für die Kinder ab. Die verbindliche Anmeldung dient der bedarfsgerechten Personalplanung und der Sicherheit der Kinder. Sollte ein angemeldetes Kind nicht bei uns in der Einrichtung ankommen, versuchen wir zunächst die Eltern zu

erreichen bzw. informieren bei Anlass zur Sorge die Polizei. Nachträgliche An- und Abmeldungen sind schriftlich per E-Mail möglich.

Die Feriengestaltung wird sowohl von den Kindern selbst als auch von den PädagogInnen geplant.

Montag erhalten die Kinder dann den Ferienplan für die aktuelle Ferienwoche, darauf stehen Details zu geplanten Ausflügen, benötigten Utensilien und geänderten Mittagszeiten. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie an geplanten Angeboten teilnehmen möchten. Dafür tragen sich die Kinder in Listen ein. Auch bei gemeinsamen Ausflügen mit allen Kindern bleibt der Hort durch eine pädagogische Fachkraft besetzt.

Die Kosten für die Ferienangebote trägt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Nur so ist eine Beteiligung aller Kinder möglich. In den Sommerferien haben Eltern zusätzlich die Möglichkeit einen Ferienpass für ihr Kind zu erwerben. Dieser gilt als Fahrkarte und bringt vergünstigten Eintritt in verschiedene Museen. Kinder mit einem Ferienpass würden wir bitten, diesen in den Sommerferien mitzubringen.

2.6 Unser Team

Das Einrichtungsteam setzt sich aus der Einrichtungsleitung und pädagogischen Fachkräften zusammen. In der Regel arbeiten wir im Team mit verschiedenen Professionen zusammen (z. B. Erzieher(inne)n, Sozialpädagog(inn)en, Kindheitspädagog(inn)en, Erziehungswissenschaftlerin, pädagogischen Mitarbeiterin mit Heilpädagogischer Zusatzausbildung und erleben die verschiedenen fachlichen Blickwinkel als Bereicherung.

Zur fachlichen Weiterentwicklung stehen dem Team verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen können die Mitarbeiter(innen) die fachliche Unterstützung der Fachberater(innen) des Trägers sowie interne und externe Weiterbildungen nutzen. Zum anderen finden Fortbildungen und ein dialogischer Austausch zu aktuellen pädagogischen Themen im Gesamtteam statt. Zur Pflege und Förderung des Teams tauschen wir uns regelmäßig in Teambesprechungen aus.

Das Team wird durch Praktikant(inn)en und durch externe Mitarbeiter(innen) unterstützt.

Neue Mitarbeiter(innen) erhalten zu Beginn eine einrichtungsspezifische Einarbeitung (sechs Monate) durch die Einrichtungsleitung sowie durch das gesamte Team.

Im Hort arbeiten zum Schuljahr 2024/2025 14 fest angestellte Fachkräfte.

Sieben Erzieher(innen) sind feste Bezugspädagogen in jeweils einer Gruppe. Fünf weitere pädagogische Mitarbeiter(innen) sind bedarfsgerecht in den Gruppen oder bei der Hausaufgabenbetreuung tätig. Darüber hinaus weist eine PädagogIn eine Fortbildung im Bereich Qualitätsmanagement und zwei PädagogIn eine heilpädagogische Zusatzqualifikation auf.

Um den Kindern einen entwicklungsgerechten Hortalltag zu gewährleisten, sind Absprachen und Fortbildungen im Team notwendig. Diese finden in folgender Form statt:

- Austausch im Team zum Beispiel durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Absprachen in Kleinteams und Reflexionsgespräche, Fallberatungen
- Einzel- und Teamfortbildungen
- Teamtage

Auch die Lehrer(innen) der Schule, sowie der Hausmeister und das Küchenpersonal stehen den Kindern als Gesprächspartner, bei Fragen oder Problemen regelmäßig zur Verfügung.

2.7 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit. Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein Qualitätsentwicklungsinstrument, mit dem jährlich Qualitätsziele und Maßnahmen festgeschrieben und deren Umsetzung überprüft werden. Die Einrichtung verwendet „Quast – Qualität für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen“ als Qualitätsentwicklungsinstrument.

„Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist.“

Henry Ford

Wir PädagogInnen sind an einer stetigen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit interessiert. Dabei kommen verschiedene Methoden zum Einsatz: Wir PädagogInnen nutzen die verschiedenen Module des trägerinternen Instruments „Quast – Qualität für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen“, um anhand verschiedener Kriterien unsere Arbeit zu analysieren und zu verbessern. Zahlreiche Weiterbildungen erlauben es jeder PädagogIn sich individuell in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln und seinen persönlichen Horizont zu erweitern. Dabei nutzen wir regelmäßige Teamberatungen, um über neue Erkenntnisse ins Gespräch zu kommen. Wir Erzieher(innen) reflektieren unsere pädagogische Arbeit sowohl gemeinsam als auch individuell. Dabei unterscheiden wir zwischen organisatorischen/ fachlichen Beratungen/ Fallberatungen und Mitarbeitergesprächen sowie Rückmeldungen aus dem Team, von Eltern, bzw. Elternumfragen und Kindern.

Unser Jahresziel für das Schuljahr 2024/2025 ist es, dass An- und Abmeldesystem sowie die Transparenz, unserer pädagogischen Angebote, für die Kinder zu überprüfen.

2.8 Speisenversorgung

Eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung von Anfang an ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Mädchen und Jungen und zur Bewältigung eines anforderungsreichen Tages. Grundlegende Ess- und Ernährungsgewohnheiten entwickeln sich schon in der frühesten Kindheit und werden langfristig sowohl durch das Elternhaus als auch durch Kindertageseinrichtungen geprägt. Die Verankerung der ernährungspädagogischen Arbeit in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen zielt auf die Befähigung von Mädchen und Jungen zu einem selbstbestimmenden und eigenverantwortlichen Umgang mit Lebensmitteln und Essgewohnheiten und regt das soziale Miteinander an.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden orientiert sich im Rahmen der Ausgestaltung seines Verpflegungsangebotes an den von der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.“ erstellten Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen.

Das Essensangebot der Einrichtung wird durch Viventus sichergestellt. Diese versorgt unsere Einrichtung mit verschiedenen warmen Mittagsgerichten. Dabei liegt die Verantwortung für das Bestellen oder Abbestellen des Mittagessens bei den Eltern. Uns ist es wichtig, dass die Kinder bei der Essensbestellung beteiligt werden, um unnötiges Wegwerfen von Lebensmitteln zu vermeiden (Nachhaltigkeit). Zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr können die Kinder ihr Mittagessen einnehmen, abhängig vom Stundenplan der Kinder. Dabei werden die Essenszeiten immer von einem(r) Lehrer(in) oder nach dem Unterricht von ei-

ner PädagogIn betreut. Um den Kindern beim Essen eine ruhige und entspannte Atmosphäre zu ermöglichen, hat sich der Kinderrat auf verschiedene Verhaltensregeln geeinigt. Diese hängen im Speiseraum - Schaukasten aus.

Den Kindern steht außerdem in den frostfreien Monaten ein Trinkbrunnen im Außengelände zur freien Verfügung.

2.9 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Rahmenöffnungszeit kommunaler Kindertageseinrichtungen ist von 6:00 bis 18:00 Uhr. Mit einer jährlichen online Elternbefragung werden die Bedarfe der Öffnungszeit der Einrichtung abgefragt und anschließend vom Elternrat festgelegt. Die Einrichtung ist von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel (27.12. bis 30.12.) sowie an drei weiteren beweglichen Tagen für Teamtage/Betriebsausflug des Personals bleibt die Einrichtung geschlossen. Eine Ersatzbetreuung in anderen Einrichtungen kann bei Bedarf vermittelt werden.

Die Betreuung (Fürsorge- und Aufsichtspflicht) beginnt und endet immer mit der persönlichen An- oder Abmeldung (Hortkarte) des Kindes bei der jeweiligen pädagogischen Fachkraft. Der Frühdienst findet von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr im Hortgebäude statt. Ab 16 Uhr werden die Kinder an den Spätdienst übergeben. Genaue Informationen dazu, wo der Spätdienst stattfindet, hängen im Schaukasten aus.

Die Ferienbetreuung findet in der Regel nur im Hortgebäude statt.

3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

3.1 Bildungsverständnis

3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten

„Ohne Bindung keine Bildung“
– frei nach Gordon Neufeld

Die PädagogInnen sehen ihre Aufgabe darin, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und bestärken, ihre Potentiale zu entfalten. Grundvoraussetzung dafür ist eine gelungene Beziehung zwischen Kind und PädagogInnen und zwischen den Kindern untereinander. Nur wenn sich Kinder sicher und auf Augenhöhe angenommen fühlen, sind sie bereit sich ihrer Umgebung zu öffnen, sich frei zu entfalten, sich Fehler zu erlauben und sich ihr Bild von der Welt zu konstruieren. Aus diesem Grund begleiten die PädagogInnen die Kinder während der gesamten Grundschulzeit in ihrer Entwicklung.

„Kinder brauchen Vorbilder nötiger als Kritiker“
- Joseph Joubert

Die PädagogInnen nehmen eine beobachtende und beratende Rolle ein. Das bedeutet für uns, dass wir erkennen müssen, wo die Kinder gerade in ihrer Entwicklung stehen und wo ihre Interessen liegen. Anknüpfend an diese Beobachtungen greifen wir die Ideen der Kinder auf und bieten Anregungen oder Unterstützung an. In unserer Arbeit konzentrieren wir uns dabei auf die Kompetenzen und Ressourcen, welche die Kinder mitbringen. Wir motivieren und unterstützen die Kinder ihre Stärken zu erkennen, einzusetzen und auszubauen. In Konfliktsituationen unterstützen wir die Kinder zunächst als Vermittler(in) oder Berater(in). Unser Ziel ist es, dass Kinder im Laufe der vier Jahre lernen, ihre Streitigkeiten und Konflikte selbst zu bewältigen. Dabei ist uns bewusst und wichtig, dass wir als vorbildhaftes Beispiel für die Kinder agieren.

3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen

Eine Gruppe nach dem heutigen Bildungsverständnis definiert sich nicht nur nach dem Stammgruppenbezug sondern auch nach Interessensgemeinschaften.

Es fördert das soziale Miteinander in einer Gruppe und ermöglicht Kindern sich langfristig aufeinander einzulassen, sich zu streiten und zu vertragen und sich gegenseitig zu reflektieren. So erleben und erlernen sie Selbstwirksamkeit, aber auch eigene Grenzen. Diesen Prozess begleiten wir dauerhaft. Die wöchentliche Gruppenzeit (Mittwoch von 14 bis 16 Uhr) ermöglicht es uns, intensiver auf Gruppengeschehnisse und – Prozesse einzugehen.

Gleichzeitig wollen wir die Kinder bei ihrem steigenden Verlangen nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unterstützen. Kinder sollen ihre Freizeit nach ihren Ideen organisieren können: Sie aktiv gestalten, sich gegenüber neuen Räumen, anderen Kindern und Aktivitäten öffnen. Die Gelegenheit bekommen die Jungen und Mädchen indem sie entscheiden dürfen:

- Mit wem spiele ich? (Spielpartner)
- Wo spiele ich? (An- und Abmeldesystem)
- Womit beschäftige ich mich? (Material)
- Wann erledige ich meine Hausaufgaben? (ab Klasse 2)
- Welches wechselnde Angebot nutze ich?
- Welche Arbeitsgemeinschaften besuche ich? (in Absprache mit den Eltern)

Sowohl in der Bezugsgruppe als auch gruppenübergreifend haben die Kinder die Möglichkeit, Kleingruppen zu bilden und Freundschaften zu festigen. Diese Beziehungen ermöglichen Kindern intensive sozial-emotionale Erfahrungen. Zum Beispiel unterstützen sie die Herausbildung der eigenen Identität indem Freunde das Verhalten des anderen spiegeln, Gemeinsamkeiten oder Unterschiede offenbaren und das Selbstbewusstsein stärken.

3.1.3 Bildungsimpulse setzen

„Bildung ist etwas Wunderbares. Doch sollte man sich von Zeit zu Zeit daran erinnern, dass wirklich Wissenswertes nicht gelehrt werden kann.“ Oscar Wilde

Bildung verstehen wir als Selbstbildung im Sinne eines lebenslangen Lern- und Entwicklungsprozesses jedes Menschen. Kinder sind selbstbestimmte und verantwortungsvolle Konstrukteure ihrer Entwicklung.

Kinder bilden sich im Alltag selbst. Dabei ermöglichen wir ihnen durch verschiedene Räume und Materialien sich ihre Umwelt anzueignen und miteinander in Kontakt zu treten. Bildung geschieht immer ganzheitlich.

Aus dieser Grundhaltung leiten sich für unsere Arbeit folgende Leitsätze ab:

Jedes Kind weiß bewusst oder unbewusst, was es für seine Entwicklung gerade braucht. Dabei spielen die konkreten Alltagserfahrungen für Kinder eine besonders wichtige Rolle. Wir PädagogInnen müssen diese Situationen als Ausgangspunkte für Bildung erkennen und durch verbalisieren aufgreifen, unterstützen und fördern. Die Anerkennung bzw. das Bewusst machen dieser Lernprozesse ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bildungsprozesse verlaufen nicht ohne Fehler und Rückschläge. Sie ermöglichen es, entscheidende Lernprozesse zu bewältigen. Deshalb leben wir eine fehlerfreundliche Grundhaltung.

Das kindliche Spiel ist eine Form der Nachahmung sowie Aneignung und Verarbeitung von weltlichen Prozessen. Wir sehen das Spiel deshalb als eine wichtige Art des Lernens und der Aneignung von Welt.

Soziale Bildung umfasst den wichtigsten Teil unserer Arbeit im Hort. Diese Aspekte lernen Kinder im täglichen Miteinander. Der Erwerb von sozialen Kompetenzen im Umgang miteinander, stärkt auch das Selbstwertgefühl des Kindes, das Vertrauen in die eigenen Stärken und gibt Kindern ein Gefühl von Selbstwirksamkeit. Wir wollen Kinder dazu befähigen:

- eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, Konsequenzen abzuschätzen, Selbstständigkeit zu steigern
- Werte und Normen aneignen (Kinder handeln Regeln und Normen dialogisch miteinander aus – siehe Partizipation)
- sich innerhalb einer Gruppe zu behaupten, bzw. einen Platz in der Gruppe zu finden, Verantwortung in der Gruppe oder für die Gruppe zu übernehmen (solidarisches Handeln)
- sich auszuprobieren und eine Rolle zu finden, Anerkennung zu erfahren
- Freundschaften zu schließen, Konflikte verantwortungsvoll und eigenständig zu lösen
- mit positiven und negativen Gefühlen umzugehen, mit Frust oder Rückschlägen umzugehen

Kommunikation ist eine Grundvoraussetzung, um in Gruppen miteinander agieren zu können. Den größten Teil der Kommunikation macht dabei die nonverbale Kommunikation aus. Diese findet oft unbewusst statt (Blickverhalten, Mimik, Gestik, interpersonaler Raum, stimmliche Merkmale). Kinder erkennen, dass es nicht möglich ist, nicht zu kommunizieren. Wir sehen den Dialog als eine Form von gelungener Kommunikation, deshalb leben wir im Hort eine dialogische Grundhaltung. Die Grundvoraussetzungen dafür sind:

- Vertrauen und Respekt als Grundlage
- Zuhören
- sich selbst beobachten, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen
- wechseln der Perspektive (das Gegenüber hat andere Gefühle und Bedürfnisse als ich)
- Empathie
- sich ausdrücken

Uns ist es wichtig, dass wir Kindern vielfältige Sprachanlässe im Hort bieten. Dazu gehört auch, dass Kinder lernen nonverbale Signale wahrzunehmen und zu respektieren.

- Alltagsgespräche zu zweit oder in Kleingruppen
- Gesprächskreise in Kleingruppen und Gruppen
- Konfliktgespräche
- beim Spiel und in Alltagssituationen (z.B. Mittagessen)

Naturwissenschaftliche Bildung umfasst die Bereiche Natur, Ökologie und Technik. Wichtig ist für uns, die gemeinsame Lebenswelt, neugierig und offen zu beobachten und zu hinterfragen. Die daraus resultierenden Fragen bieten zahlreiche Anlässe, um gemeinsam zu diskutieren oder Projekte zu entwickeln. Im Hort haben die Kinder durch das naturnahe Außengelände zahlreiche Möglichkeiten im Verlauf der verschiedenen Jahreszeiten mit der Natur in Berührung zu kommen. Außerdem stellt der Hort verschiedene Materialien bereit, die den Forscherdrang der Kinder unterstützen, zum Beispiel Experimentiermaterialien und Materialien zum Beobachten (Insektenbecher, Mikroskope, Feldstecher).

Der Sächsische Bildungsplan nennt die Oberbegriffe Ordnen, Mengen und Formen im Zusammenhang mit **mathematischer Bildung**. Dabei sollen sich Kinder spielerisch und im Alltag diese Grundvoraussetzungen der Mathematik aneignen. Mathematik verstehen wir Erzieher(innen) als logisches Denken. Wir wollen Kindern aufzeigen, dass Mathematik für den Alltag wichtig ist, aber gleichzeitig keine unbezwingbare Hürde oder Last darstellt. Uns Erziehern(innen) ist es dabei wichtig, dass Kinder Strategien zur Problemlösung entwickeln, mathematische Hilfsmittel nutzen können und Zusammenhänge herstellen. Wir versuchen, mathematische Zusammenhänge zu kommunizieren und sichtbar zu machen. Ausreichend Bewegungsmöglichkeiten zum Lage- Raumwahrnehmung, Wiederkehrende Tagesabläufe mit Verknüpfung der Uhrzeit und Konstruktionsmaterialien (z.B. Kapla, Lego) sind Beispiele dafür.

Ästhetik meint die „Wissenschaft der sinnlichen Erkenntnis“ (nach Alexander Gottlieb Baumgarten) bzw. dem „Eindruck einen Ausdruck zu verleihen“ (Sächsischer Bildungsplan). Zunächst unterstützen wir Erzieher(innen) die Kinder dabei ihre Wahrnehmungen nicht isoliert zu betrachten, sondern als Gesamteindruck von Sehen, Hören, Riechen und Gefühlen zu verstehen. Gleichzeitig wollen wir Kinder motivieren, ihre Ausdrucksmöglichkeiten zu nutzen und zu erweitern. Jedes Ergebnis spiegelt den aktuellen Ausdruck der Kinder wider und bedarf daher keiner Bewertung. Wir stellen Räume für vielfältige Bewegungserfahrungen bereit, bieten Materialien wie zum Beispiel Ton, Farben und Stoffe an oder nutzen die Kinderküche zum Kochen und Backen.

3.2 Inklusion – Chancengleichheit

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Es ist unser Anspruch, auf der Grundlage personeller, materieller und räumlicher Rahmenbedingung zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe der Mädchen und Jungen beizutragen. Unsere Einrichtungen sind Orte der Geborgenheit, in denen wir alle Kinder und Eltern willkommen heißen.

Die Grundlage dafür bietet die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die seit 2009 in Deutschland gilt.

3.2.1 Inklusion

Wir PädagogInnen achten die Mädchen und Jungen in ihrer Einzigartigkeit und Individualität: Wir respektieren sie dementsprechend als Persönlichkeiten im Können, Wollen und Handeln. Darüber hinaus nehmen wir ihre Bedürfnisse wahr und ernst. Wir wissen, dass sich Familien hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, Herkunft, Religion und Lebenslagen unterscheiden. Diese Vielfalt und Individualität findet in unserer täglichen Arbeit Beachtung.

Wir gestalten den Hort als einen Ort für alle Mädchen und Jungen. Für die Einrichtungen bedeutet dies, die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Eltern zu beachten und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten.

Wir ermöglichen im Rahmen inklusiver Pädagogik allen Mädchen und Jungen soziale Teilhabe und Chancengleichheit. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, ihrer sozioökonomischen Lage, ihrem Geschlecht und dem Grad ihrer Behinderung das Recht, gemeinsam zu spielen und zu lernen. Barrieren für gemeinsames Spielen, Lernen und für Partizipation bauen wir ab und sehen Vielfalt als Chance und Bereicherung für alle Mädchen und Jungen.

Besonders Kinder reagieren auf Vielfalt sehr einfühlsam und sie entwickeln aus dem Schul- und Hortalltag eine rücksichtsvolle Grundeinstellung für ihr späteres Leben.

Integration

In unserer Gemeinschaft erleben die Kinder ihre eigene Individualität, aber auch eine Vielfalt (Unterschiedlichkeit) als eine Bereicherung für ihr Tun. Sie können gemeinsam miteinander tätig sein und voneinander lernen.

Unser Hort hat bis zu 5 Integrationsplätze.

Um jedes Kind bestmöglich begleiten zu können, sind Absprachen zwischen Schule, Hort und Eltern schon vor dem Schuleintritt des Kindes wichtig und werden entsprechend der Vorlage des Kultusministeriums „Weiterentwicklung der Schuleingangsphase“, § 5, Abs. 4 /2013 realisiert. Somit können wir schon frühzeitig auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und die Bedingungen bestmöglich anpassen. Dadurch wird ein fließender Übergang ermöglicht. Besonders wichtig ist uns die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

Fachkräfte anderer Professionen werden bei Bedarf einbezogen. Hier arbeiten wir den zukünftigen Assistenzbedarf des Kindes heraus und bereiten das Team und die Kinder darauf vor.

Im Haus steht den Familien und den PädagogInnen zwei Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung für zur Verfügung. Sie beobachten gezielt Kinder im Gruppenalltag und bietet nach Absprache den Eltern und PädagogInnen ihre fachliche Expertise an.

In unserem pädagogischen Alltag ist das gesamte Team für die Arbeit mit Kindern mit Assistenzbedarf verantwortlich. Dienstberatungen, Teamschulungen und Fallberatungen geben hierfür den notwendigen Rahmen.

Die Leitung der Einrichtung und die Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung treffen bei Bedarf Absprachen mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten sowie mit dem Sozialamt. Sie beteiligen sich bei der Erstellung von Förderplänen, Entwicklungs- und Abschlussberichten für jedes Kind und nehmen an Hilfeplangesprächen teil. Auf Basis der vorliegenden Beobachtungen und Förderpläne werden spezifische Förderangebote für das Kind erstellt, die von allen pädagogischen Fachkräften zur Kenntnis genommen und mitgetragen werden.

Der Hort der 71. Grundschule hat eine Expertise im Umgang mit Kindern die von Taubheit bedroht sind. Den Kindern steht im Schulgebäude ein spezieller Klassenraum/Hortraum zur Verfügung. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten können wir keine Kinder im Rollstuhl aufnehmen.

Im Alltag leben wir Integration mit folgenden Prinzipien:

- wertungsfrei Arbeiten und Vergleichen vermeiden, Stärken in den Fokus nehmen, bedürfnis- und situationsorientiertes Arbeiten
- regelmäßige Beobachtung und Dokumentation
- Partizipation, Strukturen und Regeln gemeinsam unter Einbezug aller Beteiligten festlegen
- Gespräche mit allen Beteiligten (Gruppen- und Einzelgespräche) – Helferkonferenzen bei Bedarf
- kostenfreie Bildungsangebote (auch in den Ferien)
- Feste und Projekte unter Einbeziehung inklusiver Aspekte
- Reflexion und Fallberatungen im Team, Fortbildungen und Beratungsmöglichkeiten und Austausch mit anderen Einrichtungen

3.2.2 Interkulturalität

In unserem Hort finden Kinder aus verschiedenen nationalen, kulturellen und sozialräumlichen Bereichen zusammen. Dabei nehmen wir die Erfahrungen und Kompetenzen, die die Kinder aus ihren Familien mitbringen auf und nutzen diese, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und neue Erfahrungen zu sammeln. Unsere Offenheit und Akzeptanz gegenüber jedem Kind als Individuum mit seinen persönlichen und familiären Besonderheiten ermöglicht es uns, Vielfalt als Normalität anzuerkennen und zu leben.

Wir sehen Religionen als eine Möglichkeit von Kindern, individuelle Antworten auf Lebens- und Sinnfragen zu finden. Unsere Einrichtung gehört zum Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden. Entsprechend sind wir an keine Religion oder Glaubensrichtung gebunden. Wir stehen Kindern und Eltern aller Glaubensrichtungen und Weltanschauungen tolerant und offen gegenüber. Diese Toleranz und weitere grundlegende Werte (Achtsamkeit, Ehrlichkeit, Engagement, Gewaltfreiheit, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Nachhaltigkeit, Neugier, Offenheit, Optimismus, Selbstständigkeit, Verantwortung, Vertrauen, Verlässlichkeit) versuchen wir im täglichen miteinander zu kommunizieren und zu stärken.

3.2.3 Geschlechtersensible Pädagogik

Rollenbilder sind in unserer Gesellschaft sehr präsent, sie prägen Erwartungen an die Verhaltensweisen von Jungen oder Mädchen. Wir sehen unserer Aufgabe darin, Kinder bei der Entwicklung ihrer eigenen Geschlechtsidentität zu unterstützen. Dabei ist es uns wichtig, vorurteilsbewusst zu agieren, sodass jedes Kind sich als individuelle und einzigartige Person versteht. Dafür ist eine regelmäßige Reflexion unerlässlich, um sich eigener Vorurteile bewusst zu werden.

Rollenuntypisches Verhalten oder Handeln nehmen wir wertfrei an. Zudem sind von uns gestaltete Angebote für jedes Kind zugänglich. Nur so können wir garantieren, dass jedes Kind seine Geschlechtsidentität finden kann.

3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit

Beobachtung ist ein festgeschriebener Teil unserer pädagogischen Arbeit. Beobachten sehen wir als eine Methode der professionellen Zuwendung und somit als eine Voraussetzung für gelingende Bildungsarbeit. Ziele dieser Beobachtungen sind:

- Fähigkeiten und Kompetenzen des Kindes erkennen, aufgreifen und dadurch stärken
- Themen und Alltagserfahrungen der Kinder erfassen und daraus gemeinsame Angebote und Projekte entwickeln

- eine lückenlose Dokumentation der Bildungsbiografie von Kindern

Dabei kommen verschiedene Beobachtungsmethoden zum Tragen, zum Beispiel die (spontane) Alltagsbeobachtung, aber auch festgelegte Beobachtungsbögen. Die Dokumentation unserer Arbeit dient folgendem Zweck:

- Lernprozesse sichtbar machen
- als Erinnerungsgrundlage für die Kinder als ein Teil von Biografie Arbeit zu schaffen
- als Grundlage, um mit Kindern und Eltern in den Dialog zu treten

Um unsere Arbeit gegenüber den Kindern, Eltern und weiteren Interessenten transparent zu gestalten, haben wir verschiedene Methoden der Dokumentation. Dazu zählen Aushänge, Kinderratsprotokolle, eine Internetpräsenz, Elternabende und Elternbriefe.

Eine Art der Dokumentation stellt das Portfolio dar. Es dient der Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse. Jedes Kind hat ein eigenes Portfolio und entscheidet auch selbst, welche Inhalte darin sichtbar werden.

3.4 Gestaltung von Räumen

Der Raum als dritter Pädagoge „...Räume sind die ersten Erzieher, sie sind auch da, wenn die Pädagogen fehlen. (Vgl. Gerd Schäfer 2005) Mit dieser Haltung versuchen wir in unseren Innen- und Außenräumen einen Teil unserer kulturellen Werte weiter zu geben.

Die Kinder sollen sich in den Horträumen wohl fühlen, deshalb wollen wir Räume so gestalten, dass eine angenehme Atmosphäre entsteht. Vorhandene Materialien sind für die Kinder frei zugänglich, wodurch jedes Kind sich seinen individuellen Themen zuwenden kann. Außerdem können sich Kinder, Eltern und Besucher durch (selbst gestaltete) Aushänge über die aktuellen Themen der Einrichtung informieren. Das Außengelände wurde 2012 komplett umgestaltet und bietet durch seine Einteilung in verschiedene Bereiche, zum Beispiel Ruhe-Ecke, Bolzplatz, etc. unterschiedliche Bildungsanlässe.

Besonders wichtig ist uns, dass sich die Kinder an der Raumgestaltung beteiligen. Dadurch fühlen sich die Kinder mit „ihrer“ Einrichtung verbunden, sie lernen Selbstwirksamkeit und Partizipation. So konnten wir zum Beispiel, unter Einbeziehung aller Beteiligten, im Außengelände eine Balancierstrecke bauen lassen, die sich die Kinder gewünscht hatten.

3.5 Gesundheitsförderung

Im Bereich Hygiene und Gesundheit legen wir Wert darauf, dass Kinder den Toilettengang festigen und Handlungskompetenzen beim Händewaschen erhalten. Themen, wie z.B. „krank sein“ und „gesund bleiben“, werden mit den Kindern bedarfsgerecht besprochen. Uns liegt außerdem das soziale, psychische und physische Wohlergehen der Kinder am Herzen. Diesen Bereich sehen wir Erzieher(innen) als Voraussetzung für weitere Bildungsprozesse. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Jungen und Mädchen gern in den Hort kommen, sich bei uns wohl und angenommen fühlen.

Bewegung ist ein natürliches Bedürfnis von Kindern und grundlegend für die Gesunderhaltung. Kinder lernen sich zu spüren, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und entscheiden eigenverantwortlich, ob sie Anspannung oder Entspannung benötigen. Wir bieten Kindern vielfältige Möglichkeiten für Bewegung und Rückzug:

- Außengelände mit vielfältigen Elementen
- Die Turnhalle wo verschiedene Angebote, wie zum Beispiel die AG Tischtennis, Fußball, Sport und Spiele stattfinden
- Ruhe-Ecke mit Baumhäusern, Decken zum „Bude bauen“ und Tipis, Ruhesalon zum Lesen und Musik hören

Besonderen Wert legen wir darauf, dass Kinder lernen Risiken abzuschätzen. Nur so können sie Gefahren realisieren, minimieren und Handlungssicherheit gewinnen. Das bezieht sich zunächst auf Bewegungsabläufe (Klettern, Hangeln, Fahrzeuge fahren), weitet sich aber auf verschiedene Lebensbereiche aus (z.B. den Umgang im Straßenverkehr).

3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz

3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung

„Wie soll das Kind morgen leben können, wenn wir ihm heute kein bewusstes, verantwortungsvolles Leben ermöglichen?“ Janusz Korczak

Kinder haben festgeschriebene Rechte (Kinderkonvention). Die Erzieher(innen) sehen uns in der Verantwortung, diese Rechte stets zu achten und uns für die Rechte der Kinder einzusetzen. Dabei ist es unerlässlich, dass die Kinder ihre Rechte kennen und sich gegebenenfalls dafür einsetzen können (Beteiligung und Beschwerdemanagement).

Der Beteiligung oder Partizipation von Kindern liegen folgende Ziele zugrunde:

- Kinder erkennen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse und bringen diese ein
- Kinder lernen, dass Mitbestimmen nicht bedeutet, seine Wünsche immer erfüllt zu bekommen (Rückschläge verkraften, Grenzen erkennen, Konsequenzen abschätzen)
- Kinder finden Kompromisse und Lösungen für Probleme und reflektieren diese
- Kinder übernehmen Verantwortung für sich und andere

In unserer Einrichtung ermöglichen wir den Kindern ein hohes Maß an formeller, sowie informeller Beteiligung. Die formellen Mitbestimmungsrechte der Kinder haben wir in einem Beteiligungskatalog zusammengefasst und zusätzlich in der Kinderkonzeption festgeschrieben.

Formelle Beteiligung erfahren die Kinder in verschiedenen Bereichen:

- Planung von Angeboten (Umfrage zum Schuljahresbeginn)
- Planung der Ferienangebote (Umfrage zum Beginn der Ferienwoche)
- Kinderrat mit Briefkasten und festen Ansprechpartnern
- Beschwerdemanagement, welches Anliegen der Kinder ernst nimmt

Informelle Beteiligung macht jedoch den weit größeren Teil aus:

- Verhaltensregeln des Miteinanders und der Gruppe
- Tagesablauf (Kinder entscheiden wo, was/ womit, mit wem sie spielen)
- Mahlzeiten (Kinder entscheiden, wie viel sie essen, wo sie mit wem sitzen)
- Hilfe (Kinder entscheiden, ob und wobei sie Hilfe benötigen oder wobei sie helfen möchten)
- Engagement bei Festen (Beteiligung am Hortfest)

Die PädagogInnen müssen dabei die Bedürfnisse der Kinder ernst nehmen, ihnen auf Augenhöhe begegnen und ihnen die Verantwortung für ihr Handeln übergeben. Dies ist ein Prozess der immer wieder überarbeitet und erweitert werden muss.

Außerdem bieten wir den Kindern folgende formelle Möglichkeiten der Beteiligung durch:

- Abfrage für Wünsche zu Ganztagsangeboten
- gemeinsame Ferienplanung
- Kinderrat, einmal im Monat, mit Klassenvertretern und Beschwerdebriefkasten
- Besprechungen im Gruppenverband

3.6.2 Kinderschutz

Kinder haben, wie oben bereits genannt, Rechte. Wir PädagogInnen klären Kinder darüber auf und begleiten sie dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und für sie einzustehen. Dazu gehört auch das Recht der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit der Kinder. Im pädagogischen Alltag lernen Kinder ihre Grenzen kennen und sie verbal zu vertreten. Sie lernen aber auch, die Grenzen Anderer zu respektieren. Die Sicherung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohles liegt aber auch in der Verantwortung der PädagogInnen. Dafür verfügen wir über Fachkenntnisse und Kompetenzen zum Schutz von Kindern nach SGB VIII. Dazu gehören Beobachtungen, das Einschätzen einer Gefährdungslage, pädagogische Fallberatungen und Helferkonferenzen mit allen beteiligten Akteuren, zum Beispiel Eltern, Lehrer(innen) und Erzieher(innen). Weiterhin stehen uns dafür speziell geschulte Pädagogen des Eigenbetriebs beratend zur Seite.

In unserer wöchentlichen Dienstberatung, reflektieren wir regelmäßig die Themen der Kinder und Familien. Kollegiale Fallberatungen finden anlassbezogen statt.

Durch regelmäßige Fortbildungen, verfügt das Team über sehr gute Selbstreflexion und einen offenen und vertrauensvollen Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

Speziell im Bereich des institutionellen Kinderschutzes arbeiten wir gerade ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept aus.

Wir werden mit dem Wissensmanagement, im speziellen den Strategien von Tätern und Täterinnen beginnen und uns die Verhaltensampel und die Selbstverpflichtungserklärung erarbeiten.

Unserem Team steht aktuelle Literatur im Erzieherbüro zur Verfügung.

3.7 Schulvorbereitung

Die Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule und den Hort ist eine Phase der Aneignung neuer, unbekannter Lebens- und Lernräume, sowie der Aufbau neuer, vielfältiger Beziehungen.

Um den Kindern und PädagogInnen die notwendige Zeit dafür zu geben, bieten wir im Vorschuljahr verschiedene Möglichkeiten unsere Einrichtung und unser Team kennen zu lernen.

- Tag der offenen Tür (in Kooperation mit der Schule)
- Hortschnupperstunden im Rahmen der Vorschule
- Teilnahme der PädagogInnen an der Schuleinführung

Auch für Eltern möchten wir den Übergang und die damit verbundenen Veränderungen erleichtern:

- gemeinsame Elternabende von Schule und Hort
- regelmäßiger Austausch von PädagogInnen und Lehrer(innen)

Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihre benötigte Eingewöhnungszeit im Hort bekommen. Nur so gewinnen sie an Sicherheit und können eine Beziehung zu den anderen Kindern und den Bezugserzieher(innen) aufbauen. Dafür bleiben die Kinder zunächst in der festen Hortgruppe, bekommen Zeit um Abläufe kennen zu lernen und die erste Schulwoche, sowie die hausaufgabenfreien Mittwochtage werden für Gruppenaktivitäten genutzt.

3.8 Kooperationen und Vernetzung

3.8.1 Kooperation

■ Kooperation von Grundschule und Hort

Im Sinne eines einheitliche Bildungs- und Lernverständnis besteht zwischen dem Hort und der Schule ein Kooperationsvertrag. Dieser wird regelmäßig überarbeitet und erweitert. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für verschiedene Themenbereiche, z.B. Doppelnutzung der Räume und der Außenanlage, Ganztagesangebote, gemeinsame Projekte. Für uns ist es auch wichtig, dass regelmäßige Absprachen zwischen den Lehrer(innen) und den Erzieher(innen) stattfinden. Außerdem arbeiten Hort und Schule bei folgenden Anlässen zusammen:

- gemeinsamer Elternrat
- gemeinsame Elternabende
- teilweise gemeinsame Ausflüge und Klassenfahrten
- gemeinsamer Tag der Offenen Tür

■ Kooperation von Horten mit Akteur(inn)en der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit weiterführenden Schulen

An diesem Punkt arbeiten wir noch. Wir bitten um Ihr Verständnis.

3.8.2 Vernetzung

■ Kooperation im Sozialraum

Der Hort beteiligt sich an der bestehenden Kooperation zwischen der Schule und der Kindertageseinrichtung „Baumgeister“.

Im Raum Dresden greifen wir außerdem auf zahlreiche Angebote zurück, beispielsweise für Ferienangebote (Museen und Bibliotheken der Stadt, sportliche Angebote wie Bowling Arena und Eislaufen, verschiedene Spielplätze).

■ Projekte und Programme

Aus dem christlichen Jahreskreis zelebrieren wir derzeit Feste wie Ostern (als Osterprojektwoche mit Osternestersuche) und Weihnachten (Weihnachtssingen, Besuch des Weihnachtsmannes, Striezelfest). Weitere Feiertage und Festlichkeiten gestalten die PädagogInnen individuell in ihren Gruppen, z.B. Kindertag, Geburtstage, usw.

Ein Höhepunkt findet bei uns traditionell kurz vor den Sommerferien statt, das „Sommerfest“ Dieses Fest wird von den Kindern entwickelt, gestaltet und durchgeführt. Für das kulinarische Angebot sowie die Getränke sorgen die Eltern der Kinder.

4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft

Eltern stellen meist die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder dar. Deshalb ist uns PädagogInnen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit unter folgenden Aspekten wichtig:

- Akzeptanz: PädagogInnen und Eltern nehmen beide Lebenswelten (Familie und Hort) des Kindes als wichtig und wertvoll wahr.
- Toleranz: PädagogInnen und Eltern respektieren Werte, Regeln, Persönlichkeiten und Gegebenheiten der jeweils anderen Lebenswelt.
- Vertrauen: Eltern und PädagogInnen benötigen eine vertrauensvolle Basis. Nur so können sie gemeinsam im Interesse des Kindes handeln.
- Dialogbereitschaft: Im Gespräch können Eltern und PädagogInnen auf Augenhöhe miteinander kommunizieren. Nur so können Ideen, Erwartungen und Sorgen angesprochen und Probleme gelöst werden.

Im Hort bieten wir PädagogInnen folgende Gelegenheiten, um ins Gespräch zu kommen:

- Elternabende (gemeinsam mit der Grundschule)
- Elternrat (gemeinsam mit der Grundschule)
- Tür- und Angelgespräche
- gemeinsame Feste und Feiern
- Elternbriefe und Aushänge

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Hort der 71. Grundschule
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Betriebsleiterin: Sabine Bibas
Amtsgericht Dresden, HRA 6925

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Nancy Laue 30.8.2024,
Foto[s]: Hort, 71. Grundschule, Sylvia Geburtig

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita